Beschwerdegeber

Beschwerdegeber bemerkt Auffälligkeiten nach dem LkSG

Meldung

Vertraulich (intern & extern)
- Persönliches Gespräch
- E-Mail
- Telefon
- Post

anonym (extern)
- Digitaler Meldebogen

Erstprüfung

Menschrechtsbeauftragter prüft Beschwerde hinsichtlich
- korrekter Wahl des Meldewegs
- Fehlmeldung
- Seriosität / Glaubwürdigkeit

Information

Eingangsbestätigung an Beschwerdegeber (spätestens nach 7 Tagen), sofern möglich

Information über Eingang einer Beschwerde an Leitung Qualität und Compliance

Bearbeitung

Meldung wird intern geprüft, ggf. dem betroffenen Bereich zur Klärung weitergegeben

Entscheidung

Entscheidungsvorschlag zu Maßnahme wird erarbeitet und Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Information

Rückmeldung an Beschwerdegeber zu geplanten Folgemaßnahmen (spätestens nach 3 Monaten, sofern möglich

Follow-Up

Überprüfung, ob Schwachstellen beseitigt oder weitere Abhilfemaßnahmen notwendig sind